BORIS PALMER

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg
Wahlkreis Tübingen, Fraktion GRÜNE

Boris Palmer MdL, Konrad-Adenauer-Str. 12, 70173 Stuttgart

Herrn
Minister Stefan Mappus MdL
Ministerium für Umwelt- und Verkehr
Kernerplatz 9
70182 Stuttgart

70173 STUTTGART
Konrad-Adenauer-Str. 12
Telefon (0711) 20 63-691
Telefax (0711) 20 63-660
boris.palmer@gruene.de
www.boris-palmer.de

72072 TÜBINGEN
Aixer Straße 66
Telefon (0 70 71) 88 80 86

Stuttgart, den 8. April 2005

Abgeordnetenbrief:
Planung und Bau eines neuen Haltepunktes an der Strecke Tübingen Hbf – Rottenburg (Neckar) im Bereich der Tübinger Europastraße

Sehr geehrter Herr Minister,

der Landrat des Landkreises Tübingen, Jürgen Walter, hat in der Sitzung des Verwaltungs- und Technischen Ausschusses des Kreistages am 6. April die Ausschussmitglieder darüber informiert, dass die DB Station & Service AG sich geweigert habe, eine Planung für einen neuen Haltepunkt „Tübingen Europastraße“ durchzuführen bzw. eine durch ein fachlich qualifiziertes Planungsbüro durchzuführende Planung im notwendigen Umfang zu begleiten. Laut Landrat Walter begründet die DB Station & Service AG dieses Verhalten damit, dass die Finanzierungsbeteiligung des Landes Baden-Württemberg in Höhe von geschätzt 350.000 € (bei Gesamtkosten von 720.000 €) wegen der angespannten Finanzlage des Landeshaushaltes völlig offen sei.

Ich bitte Sie in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass sich die DB Station & Service AG weigert, mit Verweis auf die angespannte Haushaltslage des Landes eine Planung für den Haltepunkt Tübingen Europastraße durchzuführen?
2. Trifft es zu, dass das Land Baden-Württemberg eine Förderung des geplanten Haltepunktes nach dem GVFG unabhängig vom noch zu ermittelnden Nutzen-Kosten-Faktor wegen fehlender Haushaltsmittel nicht bewilligen wird?
3. Trifft es zu, dass das Land Baden-Württemberg derzeit Antragstellern für kleinere Projekte wie dem Bau einzelner Haltepunkte auf deren Anfragen hin signalisiert, wegen fehlender Haushaltsmittel sei die Stellung entsprechender Förderanträge nach dem GVFG von vornherein sinnlos?

4. Sind dem Land Baden-Württemberg Fälle bekannt, in denen potentielle Antragsteller für Einzelmaßnahmen mit einem Volumen von weniger als 2 Mio. € auf die Antragstellung verzichtet haben, weil mit einer Bewilligung von Fördermitteln durch das Land Baden-Württemberg in absehbarer Zeit nicht gerechnet werden kann?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Weigerung der DB Station & Service AG, die Durchführung bzw. Begleitung einer Planung für einen Haltepunkt Tübingen Europastraße mit Verweis auf die Haushaltslage des Landes Baden-Württemberg abzulehnen?

Mit freundlichen Grüßen

Boris Palmer MdL